



Entwicklungspolitik der Zukunft

Arbeitspapier zur Bundestagswahl 2009

Das Referat Entwicklungspolitischer Dialog hat Anforderungen an eine Entwicklungspolitik der Zukunft in dem hier vorliegenden Arbeitspapier zusammengestellt.

Wenn Sie weitere Anregungen, Fragen oder Kritik haben, können Sie uns eine Email schicken an

entwicklungspolitik@eed.de

Entwicklungspolitik der Zukunft
Arbeitspapier zur Bundestagswahl 2009
Referat Entwicklungspolitischer Dialog

Evangelischer Entwicklungsdienst (EED)
Ulrich von Hassell-Str. 76, 53123 Bonn
Tel.: 0228 – 8101 – 0
Fax: 0228 – 8101 – 160
www.eed.de

Redaktion: Stefan Tuschen

Juni 2009

Grundlagen

Entwicklungspolitik orientiert sich an Erwägungen globaler Gerechtigkeit, der Einhaltung der Menschenrechte und der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Sie ist darum global ausgerichtete Zukunftspolitik.

Die Eigenständigkeit der Entwicklungspolitik muss erhalten bleiben. Dazu trägt auch die Zuständigkeit für Entwicklungspolitik in einem eigenen Ressort bei. Ein eigenständiges Ressort sichert der Entwicklungspolitik als global ausgerichteter Zukunftspolitik im Konzert der gesamten deutschen Politik den erforderlichen Stellenwert. Es ist zugleich Lobby für weltweite Armutsbekämpfung, Gerechtigkeit und Frieden. Entwicklungspolitik darf nicht nationalen sicherheitspolitischen, agrarpolitischen, außenpolitischen, arbeitsmarktpolitischen oder wirtschaftspolitischen Interessen nachgeordnet werden.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich dem Ziel der Armutsbekämpfung weiterhin verpflichtet fühlt und sich nachdrücklich dafür einsetzt, dass die Millenniums-Entwicklungsziele tatsächlich erreicht werden.

Entwicklungspolitik ist mehr als Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist Strukturpolitik, die den deutschen Beitrag zur globalen Regierungsführung so ausrichtet, dass globale Institutionen und Regelwerke eine gerechte und nachhaltige Entwicklung auf der Welt fördern. Eine zukunftsorientierte Entwicklungspolitik befragt alle Politikfelder auf ihre Kohärenz gegenüber diesem Anspruch.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, muss Entwicklungspolitik mit ausreichender Finanzierung ausgestattet sein. Die deutschen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit liegen bei 0,37% des Bruttonationaleinkommens. Damit liegen sie weit hinter dem 1970 im Rahmen der Vereinten Nationen vereinbarten 0,7%-Ziel zurück. Die Bundesregierung sollte zügig den von der EU beschlossenen Stufenplan umsetzen und 0,51% bis 2010 und bis spätestens 2015 0,7% des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit aufwenden.

Zivilgesellschaftliche Organisationen, Kirchen, Gewerkschaften, NGOs und Mitgliedsverbände von Betroffenen weltweit leisten einen unverzichtbaren Beitrag für nachhaltige globale Entwicklung, weil sie sich mit eigenen finanziellen und personellen Beiträgen für zukunftsorientierte Entwicklungspolitik engagieren und Demokratie, gute Regierungsführung, rechtsstaatliche Strukturen sowie die Bereitstellung von grundlegenden sozialen Diensten einfordern.

Entwicklungsfinanzierung

Um die globale Finanzkrise zu lösen und ihre Auswirkungen auf die Entwicklungsländer einzudämmen, müssen die Regierungen der „G20“ die Vereinten Nationen bei der Analyse und der Umsetzung aktiver Politik voll einbeziehen. Dazu gehört auch, dass die globalen Finanzinstitutionen Weltbank, IWF und Forum Finanzstabilität demokratisiert werden.

Spekulative Finanzgeschäfte müssen reguliert und unter strenge Aufsicht gestellt werden um ihre Nützlichkeit für die Realwirtschaft sicher zu stellen. Ein auf Stabilität ausgerichtetes multipolares und multilateral gestütztes Weltfinanzsystem muss eingerichtet werden, Währungsreserven müssen für Konjunktur- und Stabilisierungsprogramme zur Verfügung stehen.

Mit Hilfe einer Börsenumsatzsteuer muss ein Sicherungsfonds geschaffen werden, der die Finanzmärkte vor künftiger Zahlungsunfähigkeit schützt. Von den Einnahmen des Sicherungsfonds sollen 10% für die Entwicklungszusammenarbeit abgeführt werden. Bei spekulativen Attacken gegen eine Währung soll diese Steuer angehoben werden.

Transnationale Konzerne müssen am Ort ihrer Produktion Steuern zahlen. Kapitalflucht muss durch Kapitalverkehrskontrollen, globale Steuerkooperation im Rahmen der Vereinten Nationen und die Aufhebung des Bankgeheimnisses beendet werden. Ein Staateninsolvenzverfahren muss eingeführt werden.

www.eed.de/entwicklungsfinanzierung

Soziale Entwicklung und Gesundheit

Deutsche Entwicklungspolitik muss insbesondere Gesundheit und Bildung als soziale Grunddienste sowie die Schaffung von sozialen Sicherungssystemen fördern. Die Abwanderung von Gesundheitsfachkräften aus den Entwicklungsländern muss beendet werden, indem die einheimischen Gesundheitssysteme gestärkt werden.

Deutsche Entwicklungspolitik muss einen nachprüfbaren und adäquaten Beitrag dazu leisten, dass die Millenniums-Entwicklungsziele zur Senkung der Mütter- und Kindersterblichkeit, zur Eindämmung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten tatsächlich erreicht werden.

Deutsche Politik muss dafür eintreten, dass Patentrechtsregeln und andere Förderungsinstrumente für Forschung so eingesetzt werden, dass sie den Armen Zugang zu lebensnotwendigen Arzneimitteln verschaffen und ausreichende Forschung auch für Krankheiten der Armut gewährleistet ist.

www.eed.de/gesundheit

Frieden und Konfliktbearbeitung

Frieden umfasst mehr als die Abwesenheit von Krieg und rechtloser Gewalt. Darum muss deutsche Politik auf nationaler und internationaler Ebene der Militarisierung des Sicherheitsdenkens, die als Folge des 11. September 2001 verschärft vorangetrieben wurde, entgegenwirken. Deutsche Politik hat große Anstrengungen unternommen und einen immensen Aufwand betrieben, die militärische Reaktionsfähigkeit auf Krisen weiter zu entwickeln. Dem gegenüber ist die zivile Handlungsfähigkeit der deutschen Politik unterentwickelt. Die neue Regierung muss darum insbesondere die Kompetenzen für zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in allen Ressorts aufbauen und stärken, Konfliktsensibilität in allen Politik- und Handlungsfeldern verbessern und Do-No-Harm-Prinzipien sowie kohärentes Handeln sicherstellen. Die Instrumente der zivilen Handlungsfähigkeit sind auszubauen und mit eigenen Ressourcen angemessen und langfristig auszustatten.

Sicherheit ist unteilbar und sie umfasst mehr als die Abwehr physischer Gewalt. Konzepte "inklusive Sicherheit" und in Europa bereits erfolgreiche Ansätze – wie die Politik des "Wandels durch Annäherung" – müssen in den internationalen Beziehungen weiter entwickelt werden. Dauerhafte Sicherheit kann nur miteinander, niemals gegeneinander geschaffen werden. Deutsche Politik muss auf Inklusion und Annäherung ausgelegt sein.

Tragfähige Konfliktbearbeitung und dauerhafter Friede kann nur erreicht werden, wenn Politik die spezifischen Kompetenzen und Handlungsoptionen gesellschaftlicher Kräfte anerkennt und ihnen den notwendigen eigenständigen Gestaltungsraum in Friedensprozessen lässt. Dies gilt für gesellschaftliche Kräfte in Deutschland und Europa ebenso wie in von Krisen und Konflikten betroffenen Ländern. Die Bundesregierung muss sich darum dafür einsetzen, dass gesellschaftliche Kräfte nicht zu schlichten Ausführungsorganen staatlicher Programme und Maßnahmen reduziert werden. Bewährte Formen und Strukturen gleichberechtigter Zusammenarbeit staatlicher und nicht staatlicher Akteure in Deutschland müssen erhalten und ausgebaut werden. Instrumente und Methoden von zivilen Formen der Konfliktbearbeitung durch sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure müssen weiter entwickelt und innovativ eingesetzt werden.

www.eed.de/frieden

Welternährungspolitik

Die Mittel für ländliche Entwicklung müssen aufgestockt werden. Die geplante „Globale Partnerschaft für Landwirtschaft und Ernährungssicherung“ muss alle gesellschaftlichen Kräfte einbinden. Sie darf nicht zu neuen Parallelstrukturen der Welternährungsinstitutionen führen.

Programme zur Produktionssteigerung in Entwicklungsländern müssen von simplen Subventionen und Verteilungsprojekten für Saatgut und Düngemittel abkommen und die Beratung und Ausbildung der Bauern in den Mittelpunkt stellen. Dabei muss der Ansatz der partizipativen Agrarforschung ein wichtiges Element sein.

Die Bundesregierung soll sich die Ziele des Berichts des Weltagrarrats IAASTD (International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development) zu Eigen machen und den Prozess zu deren Erreichung unterstützen. Kern dieses Berichts ist die grundlegende Umorientierung der Agrarforschung auf die Bedürfnisse der Hungerbekämpfung und Kleinbauern hin.

www.eed.de/laendlicheentwicklung

Agrar- und Fischereipolitik

Deutsche und Europäische Agrarpolitik darf nicht länger auf Überschussproduktion ausgerichtet bleiben und sich vorrangig daran ausrichten, offensiv Agrarmärkte der Entwicklungsländer für eigene Absatzinteressen zu erschließen.

Bei der Neuformulierung der europäischen Fischereipolitik muss die Bundesregierung darauf achten, dass die Fischgründe vor den Küsten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks nicht länger durch die europäischen Fischereiflotten ohne Rücksicht auf ökologische, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen geplündert werden. Zugleich muss deutsche Politik intensiv und effektiver gegen illegale Fischereipraxis deutscher und europäischer Unternehmen vorgehen.

Deutsche Politik muss sich dafür einsetzen, dass künftig nur noch Fischereiabkommen mit Entwicklungsländern abgeschlossen werden, die die Interessen der lokalen Kleinfischer und den Erhalt der lokalen Kleinfischerei berücksichtigen. Ausgehandelte Fangrechte für europäische Trawler müssen durch eine effektive Unterstützung armutsorientierter Entwicklung der einheimischen Fischereiwirtschaft ausgeglichen werden.

www.eed.de/laendlicheentwicklung

Biologische Vielfalt

Deutschland und die EU müssen ihrer Verantwortung für die biologische Vielfalt gerecht werden, indem staatliche Maßnahmen zu ihrem Schutz (etwa gegen die Zerstörung des Regenwaldes durch illegalen Holzeinschlag) effektiv umgesetzt werden.

Die Rechte indigener Völker und traditioneller Gemeinschaften, wie sie in der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker festgehalten sind, müssen respektiert, geschützt und gefördert werden.

Deutsche Politik soll sich uneingeschränkt für ein völkerrechtlich verbindliches globales Abkommen gegen Biopiraterie einsetzen. Dazu gehört, dass denjenigen, die genetische Ressourcen und traditionelles Wissen zur Verfügung stellen, ihr Recht, über deren Nutzung und Nutzungsformen im Sinne einer vorherigen informierten Zustimmung zu entscheiden, uneingeschränkt ausüben können. Dabei ist ein Verbot von Patenten auf Leben ausdrücklich eingeschlossen.

www.eed.de/biodiv

Klima und Umwelt

Deutsche Politik soll sich dafür einsetzen, dass auf der Weltklimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 konsequente, gerechte und umfassende Vereinbarungen für eine neue Klimaschutzarchitektur für die Zeit nach 2012 getroffen werden.

Sie muss sich dafür einsetzen, dass das Ziel der Begrenzung der globalen Erwärmung um 2°C nicht in Frage gestellt wird. Die dazu bis zum Jahr 2050 notwendige weltweite Reduktion der CO₂-Emissionen um 50% bedeutet für die Industrieländer eine Reduktion um mindestens 80%. Dies wird nur durch zügige und konsequente Umgestaltung der Wirtschaft in Richtung auf einen kohlenstoffarmen Entwicklungsweg gelingen.

Diese Emissionseinsparungen müssen in den Industrieländern erfolgen. Einsparungsziele dürfen nicht durch den Kauf von Emissionsreduktionszertifikaten aus Entwicklungsländern realisiert werden. Die EU-Emissionshandelszertifikate sollen nicht weiter kostenlos abgegeben, sondern versteigert werden. Die daraus resultierenden Einnahmen sollen zur Förderung von Klimaschutzinvestitionen und von Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern genutzt werden.

Deutsche Politik muss Schwellen- und Entwicklungsländer bei deren Bemühungen zur Emissionsreduktion durch finanzielle und technologische Transfers unterstützen. Dazu müssen Hindernisse, die einem beschleunigten Technologietransfer bei Klimaschutztechnologien im Wege stehen, abgebaut werden.

www.eed.de/klima

Unternehmensverantwortung

Im Rahmen öffentlicher Auftragsvergabe werden jährlich rund 360 Mrd. Euro umgesetzt. Bei der Umsetzung der europäischen Vergaberichtlinie in deutsches Recht ist die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien im Februar 2009 aufgenommen worden. Seitens der Bundesregierung sind gezielte Maßnahmen notwendig, um dieses neue „Nachhaltigkeitsprinzip“ tatsächlich in konkrete Vergabep Praxis umzusetzen. Die Bundesregierung ist gefordert, einen „Aktionsplan zur sozial-ökologischen Beschaffung und Auftragsvergabe“ zu entwickeln, dessen soziale Kriterien auf Menschenrechtskonventionen, ILO-, Arbeits- und Sozialstandards sowie Fairtrade-Standards basieren müssen.

Die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility / CSR) kann einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung leisten – besonders in Entwicklungs- und Schwellenländern. Menschen- und arbeitsrechtliche Standards dürfen nicht Freiwilligkeitskonzepten überlassen werden. Die Bundesregierung soll den Internationalen Bezugsrahmen für Unternehmensverantwortung (ILO-Grundsätze und -Konventionen, OECD-Leitsätzen und UN Global Compact) stärken und gesetzliche Rahmenbedingungen für Unternehmen so gestalten, dass sie zu einer ökologischen und sozialen Gestaltung der Globalisierung beitragen.

Das Verbraucherinformationsgesetz regelt die Informationspflicht durch Behörden und den Zugang zu Behördendaten im Rahmen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher und als vorbeugender Schutz gegen Marktversagen. Es wird seinem Namen nur sehr begrenzt gerecht. Der vorliegende Gesetzeskompromiss soll 2010 überprüft werden. Die notwendige Weiterentwicklung des Gesetzes muss seine Bestimmungen auf alle gewerblich angebotenen Waren und Dienstleistungen ausdehnen und die behördliche Auskunftspflicht auch für Unternehmen verpflichtend machen. Es darf dabei aber nicht nur bei Gefahrenabwehr und Gesundheitsschutz bleiben, sondern es muss bei einem der Nachhaltigkeit verpflichteten Verbraucherinformationsgesetz auch um Fragen nachhaltiger Lebensführung gehen. Konsumenten haben Anspruch darauf, über die sozialen und ökologischen Bedingungen der Produktion entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette informiert zu werden. Transparenz und glaubwürdige Information sind Voraussetzung verantwortlichen Konsums.

www.eed.de/unternehmensverantwortung

Handelspolitik

Entwicklungspolitische, ökologische und menschenrechtliche Ziele und Grundsätze müssen Vorrang haben vor Interessen an Marktzugang und Liberalisierung. Die EU-Außenhandelsstrategie „Global Europe“ und die Instrumente der Außenwirtschaftspolitik müssen diesen Prinzipien untergeordnet werden. Nicht Marktöffnung und Liberalisierung, sondern Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und Entwicklung müssen die Eckpfeiler einer globalen Handelspolitik werden.

Deutschland darf Entwicklungsländern nicht die wirtschaftspolitischen Instrumente verweigern, die viele europäische Staaten selbst zu ihrer Industrialisierung genutzt haben. Entwicklungsländer müssen ihre Märkte vor überlegener ausländischer Konkurrenz schützen und so die ländliche Entwicklung, den Aufbau junger Industrien und von Dienstleistungsunternehmen unterstützen können.

Deutschland und die EU müssen endlich anerkennen, dass unter ungleichen Partnern eine auf Reziprozität angelegte Handelspolitik arme Länder immer weiter benachteiligt. Nicht gleiche Regeln für alle, sondern vereinbarte unterschiedliche Regeln für unterschiedlich wettbewerbsfähige Ökonomien muss das Gebot der Stunde heißen. Dem muss die besondere und unterschiedliche Behandlung der Entwicklungsländer in der globalen Handelspolitik endlich angemessen Rechnung tragen.

www.eed.de/welthandel